

Briefe von neuesten Mecklenburgischen Staats-Sachen

[1]

[S.l.], 1755

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn837888131>

Band (Druck) Freier  Zugang



Briefe
von
neuesten
Mecklenburgischen
Staats-Sachen.

1755.



1773

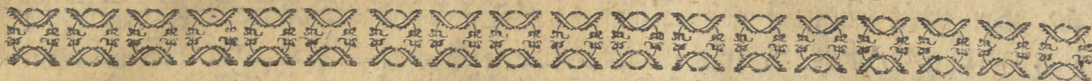
1773

1773

1773

1773 - 1773

1773



Rostock.



Sach demjenigen Befehl, den ich von Ihnen, mein Herr Oheim, habe, von allem was hieselbst in den Druck kommet, Nachricht zu geben; werde ich jetzt auch politische Sachen melden müssen.

Es ist ein :

Landes-Grund-Gesetzlicher Erb-Vergleich,

zwischen dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn P. T. Christian Ludwig, mit Dero Ritter- und Landschaft, vom dato Rostock, den 18. April 1755. auf 36 Bogen in 4, nebst 14 Bogen Beylagen und Register, herausgekommen.

Vielleicht haben Sie schon in öffentlichen Blättern gelesen, wie man das hiedurch dem Mecklenburgischen Lande wiederfahrne Gut, anpreise, und wie man Sr. Hochfürstl. Durchl. Landes-Väterliche Sorgfalt, allen Streitigkeiten endlich abzuheiffen, erhebe. Nun ist freylich die hohe Gesinnung dieses Fürstlichen, durch Geburt und Verdienste erhabensten, Greises, des ehrerbietigsten Lobes würdig; aber man höret doch, als wenn durch den Entwurf dieses Vergleiches noch nicht allen Uneinigkeiten abheiffliche Masse gegeben sey, und ich habe mir gar sagen lassen, als wenn man besorgete, es möchten deren noch mehrere bey dieser Gelegenheit entstehen. Lassen Sich mein Herr Oheim einige nähere Umstände davon berichten.

Es haben zwar an die zweyhundert von Ritterschafft und Ständen diesen Vergleich unterschrieben, aber es sollen in zwey Kraysen mehr als noch einmahl so viel Güter übrig seyn, davon die Besizer solches noch nicht gethan haben. Die ihn unterschrieben haben, sollen ihn entweder nicht sattfam geprü-

fet oder nicht einmahl gelesen haben; und selbst die Vollstreckung desselben soll von wenigen, sehr voreilig, und nicht nach den hiesiger Lande hergebrachten Formalitäten vor sich gegangen seyn. Ich war gestern bey dem Herrn N. da man den Vergleich vor sich liegen hatte, hier war ein Cavallier zugegen, der zeigte, daß von den Unterschriebenen a) einige Dames wären, von welchen ein öffentlicher Landes-Transact in Deutschland unterhört wäre, b) einige wären nicht Lehns-Leute, sondern nur Pfand-Inhabere, c) andere nicht Mecklenburgischen, sondern fremden Adels, und d) viele gar nicht von Adel. Hieraus schloß er, es könnten entweder diese nicht zum Nachtheil so vieler mehrerer Eingefessenen irgend etwas schliessen, oder man müste es nur, in der Absicht dem Leser, durch so viel unterschriebene Nahmen, wenn er hiesigen Landes nicht recht kundig wäre, einen blauen Dunst zu machen veranstaltet haben. Ich hörte von eben demselben, es sey selbst, was die in dem Vergleich abgehandelte Sachen betreffe, alles so wenig endlich, auch nur deutlich entschieden, daß man bald etwas bejahet, bald verneinet, an einem Orte etwas gelassen, an dem andern wieder genommen hätte; daher es fast scheinen wolte, als ob man Streitigkeiten darüber vorhergesehen, und sich, bey entstehenden Klagen, mit derselben schützen wolle.

Ich war, nach dem Abschiede dieses Cavalliers, hiemit noch nicht vergnügt, sondern der Herr N, an den mich der Herr Oheim besonders empfohlen haben, mußte mir noch fernere Erläuterung geben; ich hörte nicht ehe auf ihn darum zu ersuchen.

Ich bitte sie inständig, waren meine Worte, belehren sie mich doch:

Werden die Herren von der Ritterschafft und Ständen mit diesem Vergleich alle friedlich seyn, und demselben endlich beytreten?

Sie haben, antwortete er, von meinem Freunde, der jetzt weg gieng, schon gehöret, wie unzufrieden viele über das Verfahren bey diesem Transact sind, und, wie ich vernehme, soll ein ganzer Kränz schon an Thro Käyserl. Majestät zu appelliren im Begriffe seyn: dies ist der dritte Theil des Landes; und viele andere Angefessene und Begüterte aus den beyden übrigen Kränzen treten denselben bey. Ich habe so gar schon gesehen, daß einige vorläuffige Stücke dagegen in den Druck gekommen sind, und diese hoffe ich nächstens zu erhalten, alsdenn wir es daraus näher ersehen können. Darff ich dem Schreiben eines guten Freundes glauben, that er hinzu, so ist gar der Libellus Protestationis, damit, wie Protestantes sprechen, ein so verfänglicher Vergleich nicht auf einseitige Sollicitation bestätigt werde, an Thro Allerhöchste Käyserl. Majestät, wo nicht schon abgegangen, dennoch gewiß entworfen.

Ich versetzte darauf: darff ich ihrer Gedult mißbrauchen, so bitte ich um fernere Befriedigung meiner Neugierde:

Kan

Kan man gedencken , daß *Gravaminantes* Durchdringen , und durch ihre Vorstellung etwas ausgerichtet , und die Allerhöchste Bestätigung des Vergleichs aufgehalten , oder gar behindert werden werde ?

Es kommt dieses alles , war seine Gegen-Antwort , auf die Wichtigkeit der Beschwerden der Klagenden an. Aber ich sehe ihre Absicht , sie wollen von mir hören , welches ihre Beschwerden sind ; und ich sehe in der Wahrheit keine Ausflucht , ich muß ihnen , so viel ich deren vernommen habe , nur vorstellen. Es scheinen freylich die meisten so erheblich zu seyn , daß man glauben darff , Ihre Kaiserl. Majestät werden dieselbe in allerweiserer Erwägung ziehen. Es haben Sich Allerhöchstdieselbe , in Person so wohl , als Dero Allerdurchlauchtigste Vorfahren am Kaiserthume , aus Allerhöchst Ober-Richterlichen Gewalt , des viele Jahre her durch betrübte Unruhen zerrütteten Mecklenburgs so mildest sorgfältig angenommen , und die Ritterschafft und Stände mit so vielen Allergerechtesten und Huldreichsten Entscheidungen und Bestätigungen ihrer Rechte und Freyheiten Allergnädigst begabet ; daß Sie die neue Beeinträchtigungen derselben Allerweiserst wahrnehmen und gewiß steuern werden. Auch hegen Seine Herzogliche Durchlaucht so friedfertige Landes-Väterliche Gesinnungen , daß zu hoffen stehet , wenn Dieselbe die gefährliche Folgen unsicherer Rathgebungen gnädigst erwägen werden , daß Sie alsdenn Selbst nicht auf die Erfüllung dessen dringen werden , welches Dero getreuesten angebohrnen Landes-Untertanen Untergang mit sich führet.

Doch , daß ich nicht zu weit von meinem Vorhaben abweiche , will ich kürzlich die Gründe derer , welche sich der Unterschrift wegern , anzeigen.

A) Klagen sie gar sehr , daß die Union , als das gemeinschaftliche Band aller Landes-Stände dadurch aufgehoben werden wolle : wodurch denn zu guten Zeiten Freundschaft , Treue , Zuversicht und Beyrath unter den Landes-Leuten , zur Zeit der Noth und Gefahr aber die Eintracht , als das beste Mittel der Sicherheit und Berthendigung , aus dem Mittel geschaffet wird. Sie meynen , dieses sey der gewisseste Handgriff , wodurch Partheyen entstehen , dadurch der bisher so genau vereinigte Landschafft's-Corper getrennet , und durch Hemmung zusammengesetzter Berathschlagungen und Kräfte , dem Verluste der Sicherheit und Freyheit Thüre und Thor gedffnet werde.

B) Durch Aufhebung des Land-Kastens werde das Corps der Ritterschafft bis aufs äusserste beschweret , indem nicht allein der Credit eines jeden Mitgliedes dadurch verlohren gehe , sondern bey entstehender Gefahr und Landes-Beindrängnissen das ganze Land ohne Rettung und Hülffe sey , und nichts als vergebliche Klagen übrig behalte : da der Land-Kasten sonst noch das Mittel gewesen sey , drohende Noth vorzubeugen , oder nach Ueberstehung derselben dem Lande wieder aufzuhelffen.

B

C)

C) Wird in dem Vergleiche dem Durchlachtigsten Landes-Herrn in die Hand gestellet, die entledigte Lehne nicht allein nach eigenem Gutdüncken zu haben, sondern auch beliebig die Ritter-Güter anzukauffen. Hiedurch, lautet die Klage, wird nicht allein die Natur der Lehne gänglich geändert, und ein Beyspiel gegeben, welches; wo die Lehne gleicher Art mit den hiesigen sind; selbst in den Monarchischen Regierungen, seines gleichen nicht hat: sondern man kan die Zeit vorher sehen, in welcher alle Lehnen des Landes in Herzogliche Domainen verwandelt seyn werden. Diese Zeit kan und muß so viel eher kommen, wenn durch diese Acquisition der Ablichen Güter das Vermögen des Hofes wächst, und durch Aufhebung des Land-Kastens, und daher gefallenem allgemeinen Credits, der Ritterschafft nichts anders, als die baldigste Räumung ihrer angebohrnen Sitze übrig bleibet. Die Sache ist nicht ohne alle Exempel. Man hat Reichs-Lande, aus welchen auf ähnliche Art der Adel gänglich ausgekauft ist.

D) Das Besteuerungs-Recht soll des Herrn Herzogs Durchlaucht ebenfalls zur Willkühr stehen. Dies ist der grade Weg, wodurch die Landschafft zur Armuth hingehen müssen. Es könnten die ersten Gedancken und Entwürffe gemäßigt genug seyn, aber, wie weit ist man in nicht entfernten Landen von einem geringen Anfange der Besteuerung bis zu unerschwinglichen Lasten fortgegangen? Sie erinnern sich vielleicht, sagte hiebey der Herr R. daß ich ihnen den im Jahr 1742. gedruckten Unumstößlichen Grund der Steuer-Freyheit der Mecklenburgischen Ritterschafft zum Durchlesen mitgetheilet habe; sollte nicht ein dergleichen Punct allein, der Beherrschung derer, welchen solches zu tragen käme, auch der Allerhöchsten Aufmerksamkeits eines Allerhöchst-erlauchtem Ober-Richters würdig seyn? Doch ich vergesse über dem Triebe zu sprechen, daß ich ihnen nur ganz kürlich einige der Haupt-Beschwerden des größseten Theiles der Ritterschafft anzeigen wolte; ich muß mich meines Versprechens erinnern.

E) Das Recht Gesetze zu geben, und Constitutiones zu errichten, haben seit undenklichen Jahren die Durchlachtige Landes-Herrn niemahls besessen, und jederzeit in ihren öffentlichen Instrumenten sich auf reife Berathschlagung mit ihren Ständen und Vasallen, und deren ausdrücklichen Consensum beruffen. Die so oft wiederholte Reverfales bleiben jederzeit in eben diesen Schranken, und bestätigen solche kräftigst. Wie befremdlich, heißt es, muß es Patrioten seyn, daß man jetzt dergleichen schlechtlin vergiebet, welches ein uhraltet und besterworbenes Vorrecht der Ritterschafft und Stände ist. Sind diese der Willkühr neuer Verordnungen unterworffen, wo bleibet die Sicherheit ihrer Güter, und wozu war es nöthig, daß fernerhin der Land-Stände gedacht, oder wozu sollte das Angedencken leerer Wörter, Landtag, Consultation, Berathschlagungen, Convente u. bleiben, daß etwa diese noch eine Reliquie des Alterthums, zum Spiel der Hoffleute wären?

F) Das Justiz-Wesen will ihnen in dem neuen Vergleiche ebenfalls auf einen so mißlichen Fuß gesetzt zu seyn scheinen, daß sie darüber recht schmerzlich klagen. Die Appellation, als das heylsamste Mittel den Kränkungen zu widerstehen, will ihnen genommen, und die Gerichts-Form dergestalt

stalt ungeändert vorkommen, daß künftighin ihnen genugsame, aber vergebliche, Klagen über den Verlust ihrer Vorrechte übrig bleiben mögten.

Herr N. sahe mich hierauf stillschweigend eine Zeitlang an, er schien über meine Aufmerksamheit ungemein zufrieden zu seyn, und sprach hienächst: Aber, mein lieber Freund, sind sie meiner langen Erzählung nicht bald müde? Ich betheurete ihm, wie ich es auch mit Wahrheit that, daß ich ihm herglichen gerne, ohne Ermüdung, wie er es zu nennen beliebete, noch drey-mahl so lange zuhören wolte. Ja ich bath recht sehr, mir das fernere, was ihm bezuwohnen schien, geneigtlich mitzutheilen. Hören sie, erwiederte er: ihre Wisbegierde macht mich offenherzig. Ich war Willens die übrige Beschwerden, die ich über den Vergleich habe führen gehöret, nach der Reihe zu erzählen: ich hatte mir dabey vorgenommen, die Stellen, welche, in den vor Augen liegenden Vergleiche, zu diesen Beschwerden Anlaß geben, anzumercken, und was schon so oft dawieder in vorigen Zeiten behauptet ist, und noch angebracht werde, darzulegen. Wissen sie wol, in welcher Absicht? sagte er mit Lächeln: ich wolte ihnen ein vor allemahl eine vermeyntliche Befriedigung ihrer Neugierde schaffen, und alsdenn fernerer Nachfrage überhoben zu seyn. Man redet nicht gar zu gerne gegen jedermann hievon umständlich. Wie leichtlich könte man in den Verdacht kommen, oder durch Mißgönstige gebracht werden, als ob man die höchsten Durchlauchtigen Personen schuldige Ehrerbietung hintenansetzte; aber von mir sind sie gewiß eines andern überzeuget, und alle, die ich kenne, welche dem Vergleich zuwider sind, betheuren aufs heiligste, daß sie gegen ihre angebohrne allergnädigste Landesherrschaft die tieffste Ehrfurcht hegen; dabey aber doch auch erkennen, daß Rathgeber der besten Fürsten zu Klagen des Landes Anlaß geben können. Jetzt aber will ich ihnen entdecken, daß ich, da meine besondere Absicht wegfällt, dieser Mühe überhoben seyn kan. Es ist eine nicht unrichtige Feder damit beschäftigt, über den ganzen Erb-Vergleich Anmerkungen zu machen, und die Gründe der Beschwerden nicht nur anzuzeigen, sondern auch sorgfältig zu untersuchen. Ich weiß, ich werde ihnen diese Arbeit nächstens vorlegen können; warum solte ich nun gegenwärtig weitläufftiger seyn?

Ich wolte mich eben für alle seine Willfährigkeit bedanken, auch noch ein und anders näher erfragen, als eben ein dritter, um mit zu Abends bey uns zu speisen, hineintrat, und unserm Gespräch ein Ende machte. Und sehen Sie, mein Herr Oheim, dies sind die kurgliche aber aufrichtige Nachrichten, welche ich Ihnen von der Allgemeinheit und bisherigen Wirkung des oben bemerckten Erb-Vergleichs ertheilen wolte. Ich hätte noch ein vieles von seiner ersten Entwerffung und Unterschrift, so hieselbst vor sich gegangen ist, überschreiben können; allein, da ich vernommen habe, wie man den ganzen Vergleich beurtheilen wolle, so hoffe ich, Ihnen diese Nachricht gedruckt übersenden zu können.

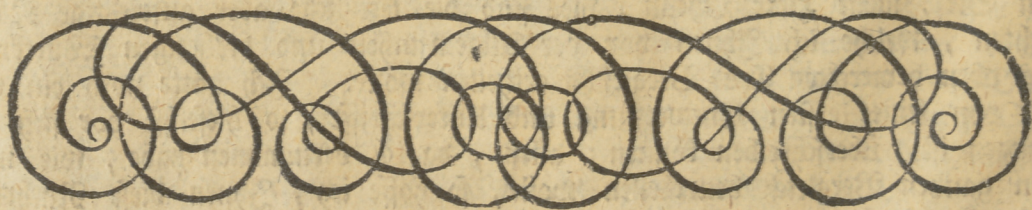
Erlauben Sie mir nun noch schließlich, liebeichster Anverwandter, daß ich hieraus einige Folgerungen ziehe.

Vors erste scheint es allerdings, sonderlich wenn die Allerhöchste Käy-
ferliche Confirmation des Erb-Vergleichs nicht erfolgen möchte, mit demsel-
ben so gewiß nicht ausgemacht und aller Streit gehoben zu seyn, wie man
auswärts wohl glauben könnte. Es saget selbst der Titul der feyerlichen Re-
de, welche, auf das hohe Vermählungs-Fest des Durchlachtigsten Prinzen
Ludwigs, der Herr J. F. J. von Bülow den 15. May dieses Jahres zu Je-
na gehalten hat, daß dieser Tag, durch die Bekandtmachung der wiederherge-
stellten völligen Einigkeit zwischen der hohen Mecklenburgischen Landes-Regie-
rung und den getreuesten Ständen noch feyerlicher gemacht sey. War es nun
nicht nöthig, daß man Auswärtige davon mit Grunde belehrete, damit auch
sie nach der wahren Sachen Beschaffenheit urtheilen könnten?

Vors zweyte, daß, so sehr der Friede zu wünschen stehet, doch ver-
muthlich dieser Vergleich den Saamen neuer Zwistigkeiten streuen werde. Ich
habe mir sagen lassen, daß die Schreib-Art des Hofes an gewisse Commu-
nen sehr hart gerathen sey; kan dieses nicht selbst, in einem Lande, welches
seine hergebrachte Gerechtsame so viele Jahre her so kostbahr vertheidiget hat,
auch diejenigen stutzig machen, welche den Vergleich sonst nicht verworf-
fen hätten? Ich bin daher gewiß versichert, daß wir einer neuen Sam-
lung Mecklenburgischer Streit-Schriften entgegen sehen können. Ich thue
daher

Drittens das Versprechen hinzu, daß ich von demselben was von Zeit
zu Zeit darin zu meiner Rundschaft kommt, nicht allein getreue Anzeige thun,
sondern die Sache mit der Aufrichtigkeit, welche mir jesho die Feder geführet
hat, umständlich erzählen werde. In der Absicht können mein Herr Oheim
dieses gegenwärtige Schreiben als das erste in seiner Art ansehen, darauf meh-
rere folgen sollen; damit ich öftters die Ehre habe, Ihnen Zeugnisse
meiner Ergebenheit und Liebe ab-
zulegen.

Den 9. Sept. 1755.



Kan man gedencen , daß *Gravaminantes* Durchdringen , und durch ihre Vorstellung etwas ausgerichtet , und die Allerhöchste Bestätigung des Vergleichs aufgehalten , oder gar behindert werden werde ?

Es kommt dieses alles , war seine Gegen-Antwort , auf die Wichtigkeit Beschwerden der Klagenden an. Aber ich sehe ihre Absicht , sie wollen von hören , welches ihre Beschwerden sind ; und ich sehe in der Wahrheit keine Ausflucht , ich muß ihnen , so viel ich deren vernommen habe , nur vorstellen. Scheinen freylich die meisten so erheblich zu seyn , daß man glauben darff , Kaysersl. Majestät werden dieselbe in allerweiser Erwägung ziehen. Es in Sich Allerhöchstdieselbe , in Person so wohl , als Dero Allerdurchlauchtigste fahren am Kaysertume , aus Allerhöchst Ober-Richterlichen Gewalt , des Jahre her durch betrübte Unruhen zerrütteten Mecklenburgs so mildest ältig angenommen , und die Ritterschafft und Stände mit so vielen All-rechtesten und Huldreichsten Entscheidungen und Bestätigungen ihrer Rechte und Freyheiten Allergnädigst begabet ; daß Sie die neue Beeinträchtigung derselben Allerweiser wahrnehmen und gewiß steuern werden. Auch hegen die Herkoolische Durchlaucht so friedfertige Landes-Väterliche Gesinnungen , tehet , wenn Dieselbe die gefährliche Folgen unsicherer Rathge- erwägen werden , daß Sie alsdenn Selbst nicht auf die Erfül- gen werden , welches Dero getreusten angebohrnen Landes-Un- gang mit sich führet.

daß ich nicht zu weit von meinem Vorhaben abweiche , will ich ende derer , welche sich der Unterschrift wegern , anzeigen.

gen sie gar sehr , daß die Union , als das gemeinschaftliche des-Stände dadurch aufgehoben werden wolle : wodurch denn zu freundschaft , Treue , Zuversicht und Beyrath unter den Landes- it der Noth und Gefahr aber die Eintracht , als das beste herheit und Bertheidigung , aus dem Mittel geschaffet wird. dieses sey der gewisseste Handgriff , wodurch Partheyen entstehen , er so genau vereinigte Landschafft- Körper getrennet , und durch amengesetzter Berathschlagungen und Kräfte , dem Verluste der Freyheit Thüre und Thor gedffnet werde.

h Aufhebung des Land-Kastens werde das Corps der Ritter- äusserste beschweret , indem nicht allein der Credit eines jeden rch verlohren gehe , sondern bey entstehender Gefahr und Lan- n das ganze Land ohne Rettung und Hülffe sey , und nichts Klagen übrig behalte : da der Land-Kasten sonst noch das Mittel ohende Noth vorzubeugen , oder nach Ueberstehung derselben dem afzuhelffen.

B

C)

